

Der zweite Stresemannprozeß in Plauen.

Plauen, 28. März. Vor dem hiesigen Schöffengericht begann heute die zweite Verhandlung in dem Prozeß gegen den Rechtsanwalt Dr. Otto Müller in Plauen wegen Beleidigung des Reichsaußenministers Dr. Stresemann. Im November vorigen Jahres hatte vor dem hiesigen Schöffengericht die erste Verhandlung stattgefunden. Diese wurde nach vierstündiger Dauer vertagt, da der Angeklagte Dr. Müller weitgehende Beweisanträge gestellt hatte. Reichsminister Dr. Stresemann hat sich der Klage als Nebenkläger angeschlossen.

Bei der Vernehmung des Angeklagten Dr. Müller entstand eine längere Auseinandersetzung darüber, ob die Klage auf eine Versammlung des Alldeutschen Verbandes in Plauen auszuweichen sei, in der Dr. Müller die in dem zur Klage stehenden Brief angeführten Behauptungen auch öffentlich aufgestellt hatte. Das Gericht hielt eine formelle Ausdehnung der Klage für unzulässig und beschloß, das Vorgehen Dr. Müllers als fortgesetzte Handlung anzusehen, so daß auch die fragliche Versammlung in die Beweisaufnahme einzuschließen sei. Zur Klage führte Dr. Müller aus, er müsse zum Verständnis auch auf die Vorgeschichte eingehen. Ihm sei bekannt, daß Dr. Stresemann unmittelbar nach der Revolution, nachdem seine Partei, die Nationalliberale Partei, auseinandergefallen war, den Versuch gemacht habe, bei der Demokratischen Partei in führender Stellung unterzukommen. Nachdem dieser Versuch misslungen sei, habe er eine eigene Partei, die Deutsche Volkspartei, gegründet. Stresemanns intimster Freund, Litwin, habe, wie er unter Beweis stellen könne, sich dahin ausgesprochen, daß Stresemann die Deutsche Volkspartei gegründet habe, um eine Parteiführerrolle mit dem Gelde Litwins spielen zu können. Im weiteren Verlaufe der Ausführungen Dr. Müllers kam es zu längeren Auseinandersetzungen mit dem Vertreter des Nebenklägers Dr. Kunz. Der Vorsitzende erklärte, er werde keine Beleidigung Dr. Stresemanns zulassen, könne aber auch dem Angeklagten nicht verwehren, seine ablehnende Stellung gegenüber Dr. Stresemann zu bekunden und zu begründen. Dr. Müller fuhr fort, die Politik Dr. Stresemanns kennzeichne sich als eine Politik des Händlergeistes. Die enge Verbindung mit Litwin habe bereits seit 1917 bestanden. Die Evaporator-Gesellschaft sei zu jener Zeit gegründet worden. Die Bedeutung einer Verquickung der parlamentarischen Prominenz des Herrn Dr. Stresemann mit den finanziellen Interessen des Herrn Litwin, schon das sei eine Korruption schlimmster Art. Sodann äußerte sich Dr. Müller zu seinem persönlichen Kampf gegen Dr. Stresemann und zu der Versammlung des Alldeutschen Verbandes, in der eine Entschlüsselung in Dr. Müllers Sinne gefaßt wurde.

In seinen weiteren Ausführungen erklärte Dr. Müller, den Kern seiner Vorwürfe gegen Dr. Stresemann sehe er in dem Vorwurf der Lüge. Deshalb habe aber Dr. Stresemann keinen Strafantrag gestellt. In dem Briefwechsel mit der Deutschen Volkspartei habe er, Dr. Müller, ausdrücklich erklärt, daß Dr. Stresemann entweder selbst Unwahrheit verbreitet, oder wenigstens die Verbreitung dieser Unwahrheit geduldet habe. So habe sich Dr. Stresemann zur Rechtfertigung seiner Sicherheitspolitik gegenüber der Deutschen Volkspartei bewußt subjektiver Unwahrheit, also der Lüge, bedient. Litwin sei Stresemanns Geldgeber und der Finanzier seiner Geschäfte und seiner Politik gewesen. Die Intervention Stresemanns im Falle Litwin sei und bleibe ungeghehlich. Wenn ein Parlamentarier von der Prominenz Stresemanns seine persönlichen Beziehungen zu seinem Parteifreunde, dem damaligen Reichswirtschaftsminister Dr. Schulz auszunutzen versucht habe, um einen Vorteil für seinen Freund Litwin und die Evaporator-Gesellschaft auf illegalem Wege herauszuholen, so sei das Korruption im höchsten Maße. Nur parlamentarische Kräfte hätten verhindert, den ganzen Korruptionsumpf aufzuheben. Während der Ausführungen Dr. Müllers kam es häufig zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den beiderseitigen Rechtsanwälten.

Beschwerde der Polizei gegen Dr. Dibelius beim Oberkirchenrat.

Berlin, 28. März. Wie die „B. J.“ hört, hat der Polizeipräsident gegen den Generalsuperintendenten des Kurmark, Dr. Dibelius, der in der Angelegenheit des Mordes beschuldigten Pfarrers Schnoor im Gottesdienst in Königshorst Vorwürfe gegen die Polizei ergoß, heute vormittag eine Beschwerde beim Oberkirchenrat eingereicht. Wie das Blatt weiter hört, soll der Pfarrer mit einer 16jährigen Hausangestellten sehr intime Beziehungen unterhalten haben.

Wie der Evangelische Presseverband für Brandenburg mitteilt, treffen Meldungen von einem Eingreifen des Oberkirchenrates und des Konsistoriums nach seinen bisherigen Informationen im Fall Dibelius nicht zu.

Hindenburggeburtstag und Amnestie.

Berlin, 28. März. Gegenüber der Meldung in einem Berliner Montagsblatt teilt das Reichsjustizministerium mit, daß von der Vorbereitung eines aus Anlaß des 80. Geburtstages des Herrn Reichspräsidenten zu erlassenden Amnestiegesetzes nichts bekannt ist.

Reichspräsident von Hindenburg und Bundespräsident Hainisch Ehrenprotektoren der „Deutschen Beethoven-Fester“.

Bonn, 28. März. Das Ehrenprotectorat der vom 21. bis 26. Mai in Bonn stattfindenden offiziellen „Deutschen Beethoven-Fester“ hat nunmehr außer dem Reichspräsidenten von Hindenburg auch der österreichische Bundespräsident Hainisch übernommen.

Beleihungsgrenze und Betriebskapital.

Der „Sächsischen Industrie“, dem Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller, entnehmen wir zu der vorstehenden Frage folgenden Artikel:

„Der Enquete-Ausschuß für Geld-, Kredit- und Finanzwesen hat sich vor kurzem mit der Entwicklung des sächsischen Grundstückswertes befaßt und hierbei verschiedene Sachverständige, unter denen aus Sachsen Vordirektor Loos-Dresden gehört wurde, vernommen. Bei dieser Beratung soll der ebenfalls vernommene Herr Geheimrat Dr. Wächter Presseberichten zufolge erklärt haben, daß die Häuserrente im Normalfalle höchstens die Hälfte der Frierendenzrenten, selbst an so bevorzugten Stellen wie am Kurfürstendamm in Berlin, betrage. Sie lasse höchstens die Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu.

Geheimrat Dr. Schwarz-Berlin erklärte, daß es vor dem Kriege üblich gewesen sei, eine Realbelastung bis 60 Prozent für erste Hypothek und 15 Prozent für zweite Hypothek, d. h. bis zu 80 Prozent der Gesamtbelastung vorzunehmen. Die erste Hypothek sei auf zehn Jahre abgeschlossen worden mit 4 1/2 Prozent Zinsen und 2 bis 2 1/2 Prozent Anlosten und die zweite Hypothek auf fünf Jahre mit 6 Prozent Zinsen. Heute würde ein Haus mit 80 bis 85 Prozent des Frierendwertes belehnt. Der Zinsfuß der Hypotheken sei heute 6 1/2 und 7 1/2 Prozent. Zweite Hypotheken kämen heute nicht mehr in erheblichem Maße in Frage, da die kleinen Kapitalisten, die darin ihr Geld anlegten, ausgestorben seien. Erst neuerdings sei wieder der Anfang zu bemerken, Geld für zweite Hypotheken zu 10 Prozent Zinsen zu geben.

Aus Stadt und Land.

Aus, 29. März 1927.

Ministerpräsident Heldt zu den Skandalvorgängen im sächsischen Landtag.

Dresden, 28. März. Ministerpräsident Heldt hat aus Anlaß der Skandalvorgänge in der letzten Sitzung des Landtages, bei denen der altsozialistische Abgeordnete Beitzke tätlich angegriffen wurde, unter dem 26. März ein Schreiben an den Landtagspräsidenten gerichtet in dem es am Schlusse heißt: „Das Gesamtministerium hat sich mit diesem Vorgang beschäftigt und ist zu der Auffassung gekommen, daß die drei kommunisistischen Abgeordneten Schreiber, Roscher und Lehner sich des Vergehens der schweren Kränkung, gegebenenfalls auch des versuchten Verbrechens nach § 105 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht haben. Sie sind durch ihre Immunität als Abgeordnete nicht geschützt, da der Angriff nicht als eine nach Artikel 36 der Reichsverfassung straffreie Äußerung gelten kann. Im Staatsinteresse erucht das Gesamtministerium den Herrn Landtagspräsidenten, mit gebührender Beschleunigung einen Beschluß des Landtages herbeizuführen, gemäß Artikel 37 Absatz 1 der Reichsverfassung die Strafverfolgung gegen die drei genannten Abgeordneten zu genehmigen. Strafanzeige ist erfolgt.“

Beschlüsse des Gesamtministeriums.

Dresden, 28. März. Das Gesamtministerium hat in seiner Sitzung vom 25. d. M. beschlossen, dem Landtag einen zweiten Nachtrag zum außerordentlichen Staatshaushaltsplan für 1926 zugehen zu lassen, in dem weitere 32 Millionen Mark für Zwecke des Wohnungsbauens auf gemeinnütziger Grundlage eingestellt werden. Weiter wurde dem Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes vom 30. Dezember 1921 über die Altersrenten für Kleinrentner zugestimmt und der Altiengeellschaft Energieversorgung Groß-Dresden das Enteignungsrecht zur Herstellung einer Inhwerelektrischen Speicherranlage bei Niedertartha unter Anordnung des Dringlichkeitsverfahrens nach § 70 des Enteignungsgesetzes verliehen.

Sächsischer Mietertag.

Mittweida, 28. März. Der Landesverband Sachsen im Bunde deutscher Mietervereine veranstaltete am 26. und 27. d. M. in Mittweida seinen 7. ordentlichen Verbandstag. Nach einem Begrüßungsabend am Sonntagabend begann gestern vormittag im Saale des Technikums die außerordentlich stark besuchte eigentliche Tagung, in deren Mittelpunkt der Geschäftsbericht des Vorsitzenden Hermann, sein Bericht über die im Vorjahr auf mieterschutzpolitischem Gebiet geleistete Arbeit sowie ein Vortrag des Bundesvorsitzendenmitleides Uhlitz über die mieterschutzpolitische Lage standen. Der Verbandstag verabschiedete eine Reihe von Anträgen und Entschlüsselungen zur Neugestaltung der Mietzinssteuer, gegen die Forderung der gebundenen Wirtschaft einschlechtig der für gewerbliche Räume und gegen jede weitere Mieterregung. In den geschäftsführenden Vorstand des Verbandes wurden gewählt Hermann, Rechtsanwalt Groß, Baumeister Seidler, Prof. Heinrich, Bürgermeister Schubert und Landtagsabgeordneter Geiser. Als nächster Tagungsort wurde Frankenberg gewählt.

Tagung Sächsischer Volksbibliothekare.

Die an der Volksbibliothekarbeit interessierten Kreise seien nochmals darauf hingewiesen, daß am 3. und 4. April 1927 in Chemnitz eine Tagung Sächsischer Volksbibliothekare stattfindet. Die vorgesehenen Referate und Aussprachemöglichkeiten werden dem in der praktischen Arbeit stehenden Bücherleiter reiche Einsichten und Anregungen vermitteln können. Zugleich sollen sie denen, die noch keine Gelegenheit hatten, sich über dieses wichtige Gebiet einer ersten Volksbibliotheksarbeit zu orientieren, Einblick in die Aufgaben und Ziele der vollständlichen Büchererei gewähren. Der Rat der Stadt Chemnitz hat für die Tagung den Museumsaal zur Verfügung gestellt. Das nähere Programm sowie Auskünfte sind von der Landesgruppe Sachsen der Deutschen Zentralstelle für vollständliche Bücherwesen, Geschäftsstelle Leipzig

Es ist sehr zu begrüßen, daß der Enqueteauschuß sich eingehend mit diesen Verhältnissen, die zum großen Teil durch die Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen herbeigeführt sind und solange diese bestehen bleibt, auch kaum eine Gesundung zulassen werden, befaßt hat.

Der Verband Sächsischer Industrieller hat auf die für die Industrie aus den Beleihungsschwierigkeiten resultierenden Nachteile für den Absatz von Industrieller- Erzeugnissen bereits seit langem in der Presse und in Resolutionen hingewiesen. Es sei auch in diesem Zusammenhang erneut betont, daß gerade aus den Verbraucherindustrien immer wieder Klagen laut werden, daß eine gesunde Finanzierung des Absatzes daran scheitert, daß der Detailhändler und auch zum Teil der Großhändler, welche sich noch in Besitz von Häusern, nicht aber infolge der Inflation von Betriebskapital befinden, außer Stande sind, wie vor dem Kriege sich das notwendige Betriebskapital durch eine langfristige und billige Beleiuhung ihres Grundbestandes zu schaffen. Es fehlt ihnen infolgedessen an flüssigen Mitteln, um den Warenumschlag zu finanzieren. Hierin liegt letzten Endes einer der Gründe, die immer wieder zu neuen oder weniger phantastischen Finanzierungsprojekten, Kautenzahlungen usw. ungesunden Experimenten führen. Auch für die Industrie ist es nicht möglich, den Mangel an Betriebskapital beim Detailisten durch eigene Mittel zu ersehen, vielmehr leidet sie nicht selten unter den geringen und kleinen Aufträgen, wenn gerade bei rationalisierten Betrieben teurer die Kleinheit der Aufträge die Ware. Deshalb liegt es auch im Interesse des schnellen und billigen Warenumschlages, wenn den vor dem Enqueteauschuß über den Grundstückswert abgegebenen Gutachten von weitesten Kreisen insbesondere den Parlamentariern die größte Aufmerksamkeit zugewendet wird.

Sind Lehrer zum Feuerwehrdienst verpflichtet?

Eine bemerkenswerte Entscheidung hat das Sächsische Oberlandesgericht getroffen in der Frage, ob die Lehrer an den öffentlichen Schulen verpflichtet sind, an den Übungen der Pflichtfeuerwehr teilzunehmen. Der Studienassessor Dr. Sch. in Pflodau war im Sommer 1926 zu einer Übung der Gesamt-Pflichtfeuerwehr nicht erschienen, nachdem er vorher schriftlich angezeigt hatte, aus dienstlichen Gründen an der Teilnahme verhindert zu sein. Gleichwohl wurde gegen ihn auf Grund der bestehenden ordungsgelichen Bestimmungen eine Strafverfügung erlassen. Der Angekuldigte erhob Einspruch und verteidigte sich damit, daß für ihn als Lehrer überhaupt keine Verpflichtung zur Teilnahme an den Übungen der Pflichtfeuerwehr bestehe, wie dies auch bei sämtlichen Staatsbeamten der Fall sei. Zudem habe er sich genlegend entschuldigt. Das Amtsgericht gelangte jedoch zu seiner Verurteilung, weil Lehrer an öffentlichen Schulen nicht Staatsbeamte seien. Hiergegen hatte der Angekuldigte Revision eingelegt, in der darauf hingewiesen wurde, daß das Volksbildungsministerium grundsätzlich seinen Standpunkt teile und deswegen auch die Schulbehörde angewiesen habe, beim Stadtrat f. Bt. um die Befreiung des Angekuldigten nachzusuchen. In Beachtung des Rechtsmittels hat das Oberlandesgericht unter Aufhebung des angefochtenen Urteils den Angekuldigten freigesprochen. Der Strafenatz ist auf die Frage, ob Lehrer Beamte im engeren Sinne oder im Sinne des Art. 143 der Reichsverfassung sind, nicht eingegangen, weil nach der Verfassung die Lehrer zweifellos in ihren Rechten und Pflichten den Beamten gleichgestellt sind. Somit sei der Angekuldigte berechtigt gewesen, als Lehrer an einer öffentlichen Schule den Feuerwehrdienst abzulehnen.

Wirtschaftslage und Stellenmarkt im ersten Quartal 1927.

Ein günstiger Anfang!

Das erste Vierteljahr 1927 begann unter wesentlich günstigeren Verhältnissen als das erste Quartal 1926. Während zu Beginn von 1926 die Zahl der Stellenlosen im Reichsgebiet sich um ca. 30 Prozent erhöhte, belief sich der Zugang zu Anfang 1927 nur auf 1 bis 2 Prozent. Wenn schon ein Rückschlag der etwas fallenden Stellenlosigkeit zu Jahresbeginn nicht zu vermeiden war, so ist er doch mit 1 bis 2 Prozent erfreulich gering gewesen. Auch sonst hat das erste Vierteljahr 1927 Verbesserungen aufzuweisen. So ging der Monatsbestand der bei der Reichsstellenvermittlung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten gemeldeten Stellenlosen in den drei Monaten Januar, Februar und März um ca. 8 Prozent zurück. Allerdings blieben die monatlichen Neuanmeldungen an Bewerbern während der drei Monate Januar, Februar und März hiesigen. Das beweist andererseits, daß es im ersten Vierteljahr 1927 in erhöhtem Maße möglich war, Stellenlosere unterzubringen. Es wurden durch die Stellenvermittlung des GDM. im ersten Quartal rund 4000 Stellen besetzt. Die lebhaftere Gestaltung der Wirtschaft gab sich durch die erhöhte Meldung offener Stellen zu erkennen, deren Monatszahl bei der Stellenvermittlung des GDM. im ersten Quartal 1927 um rund 40 Prozent höher war als in den Durchschnittsmonaten 1926. Aus diesen Verhältnissen dürfen aber keine zu frühzeitigen Hoffnungen gefolgert werden. Wenn auch die Entwicklung etwas günstiger geworden ist, so ist die Lage auf dem Stellenmarkt mit einer Viertelmillion Stellenloser nach wie vor ungünstig und es gebührt ein ganz anderer als der bisher zu verzeichnende Wirtschaftsausschlag dazu, um eine sichtbare Entlastung zu bringen. Bei den europäischen Wirtschaftsschwierigkeiten ist es aber immerhin zu begrüßen, daß der deutsche Stellenmarkt nach der dauernd sinkenden Kurve des Vorjahres eine gewisse Entwicklung nach oben zeigt. Erwähnt werden muß noch, daß diese Entwicklung im allgemeinen nur bestimmten Angestelltengruppen zugute kommt. So werden insbesondere jüngere Kontoristen mit Buchhaltungs- und Kurzschristkenntnissen, sowie jüngere Anfängerinnen und Stenotypistinnen gesucht. Außerdem herrscht eine Nachfrage nach längerem war e n t u r d i e n Personal mit Dekorationkenntnissen, zum Teil auch nach Altern, besonders perfekter Spezialverfahren und Neulösungen. Die Notlage der älteren Angestelltenkategorie ist damit noch längst nicht gemildert, wenn auch sonst Ältere Buchhalter mit ganz besonderen Allgemeinkenntnissen und Erfahrungen im Steuer- und Handelsrecht vereinzelt gesucht werden. Wie allem ergibt sich für die neu in den Beruf eintretenden Angestellten die besondere Notwendigkeit, bei guter Eignung zum Kaufmannsberuf sich gründliche Kenntnisse zu erwerben.

nach 2 der ndr Hadel g entließt. We chen al mord. von der aus ins stand au zusammen mehrere 18. 1. Professo Scheinlich

prozeß i ihelhou im Ban Potsdam des Bra zu dessen sich die Kammer

M a schen in Paul B verlangte sungspap worden war. Revolver Sogülle r Angeieu mehrere gefestien

U r t vergangen eine Schre lock ein b Verwalter

B o f wurde au lesung au Bewußtsein

Bor den z Ver l Tochter ein dre Jahr den Def h Mitter nic

Se n am Sonnt Leitung in starke Schließt und m men gegen

Unter

Urheberre (as. Fortte

Sie Jhen für die Belohn hat

Rath Na, J Daaren zur Schön Drafchenkfa Eine Philipp Da glich, der Schön ist ein Dro einen Wage Als de Polgelpräsi fuchungsbri St lehrten jurid.

Ich f rief der Lo oder könne widmen?"

„Wir

„Nein,

„Diesmal g

„Anfer tat pegerit Pand pacht Herr Güfte

„Wenn Besuch um